

## **Tagesordnung, öffentlicher Teil**

### I. Öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Aufhebung der von der Rechtsaufsichtsbehörde beanstandeten Beschlussfassung zur durchgeführten Wiederholungswahl am 09.07.2019
3. Informationen, Anregungen, Verschiedenes

### zu Punkt 1

Der Ortschaftsrat wurde von einem Zuhörer darauf hingewiesen, dass seit längerer Zeit am frühen Morgen und in der Nacht, die Geschwindigkeit deutlich zu hoch ist. Evtl. könnte man Geschwindigkeitskontrollen durchführen oder zumindest die Tafeln zur Geschwindigkeitsüberwachung für einige Zeit anbringen. Evtl könnten auch Blumenkübel aufgestellt werden um die Geschwindigkeit zu verringern. Die Anwohner wären auch bereit die Pflanzkübel zu bepflanzen. Ortsvorsteher Geörg wird diese Anfrage mit der Verwaltung besprechen.

Die Treppenstufe Bürgerraus wurde ausgebessert. Warum wurde die Treppe nicht vollständig erneuert. Optisch nicht die beste Lösung. Ortsvorsteher Geörg wird dies in einer weiteren Sitzung des Ortschaftsrates besprechen und gegebenenfalls mit in den Haushalt aufnehmen.

An einigen Kanälen wurde das Auffangsieb herausgenommen und die Kanaldeckel wieder daraufgesetzt. Die Auffangsiebe stehen nun außerhalb des Gullis und stellen so einen Unfallgefahr dar. Ortsvorsteher Geörg wird dieses Anliegen mit Ortsbaumeister Hahn besprechen.

### zu Punkt 2

Hauptamtsleiterin Ernst fasst die rechtlichen Aspekte, die bisherige Sachlage und die möglichen weiteren Verfahrensschritte gemäß den nachfolgenden Ausführungen zusammen.

## **Allgemeines**

Gemäß § 71 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) wird der Ortsvorsteher nach der Wahl der Ortschaftsräte vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger gewählt.

Der Stellvertreter kommt aus der Mitte des Ortschaftsrates. Der Wahlvorschlag an den Gemeinderat kann nur vom (neuen) Ortschaftsrat durch Wahl beschlossen werden. Um in den Wahlvorschlag aufgenommen werden zu können, muss ein Bewerber die Stimmen von mehr als der Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Ortschaftsratsmitgliedern erreichen. Erreicht (bei mehreren Bewerbern) kein Bewerber im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit, so findet in der gleichen Sitzung Stichwahl zwischen den zwei Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl statt. Erreichen beide Bewerber in der Stichwahl eine gleich hohe Stimmenzahl, so entscheidet das Los.

## **Sachverhalt Ortsvorsteherwahl**

In der Ortschaftsratsitzung des Ortschaftsrats Kälbertshausen vom 09.07.2019 war die Benennung eines Vorschlags für die Wahl des Ortsvorstehers und seines Stellvertreters an den Gemeinderat Bestandteil der Tagesordnung (TOP 4 — Benennung eines Vorschlags für die Wahl des Ortsvorstehers und seines Stellvertreters an den Gemeinderat). Nachdem Erhard Geörg und Armin Hagendorn vorgeschlagen worden waren, wurde das Wahlverfahren entsprechend § 37 Abs. 7 GemO durchgeführt.

Im ersten Wahlgang erhielten beide Bewerber je drei Stimmen. Da kein Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hatte, fand eine Stichwahl statt. Da auch bei dieser Stimmgleichheit vorlag, erfolgte ein Losentscheid. Das Los fiel auf den Bewerber Erhard Geörg. Dieses Wahlergebnis wurde vom Vorsitzenden Erhard Geörg bekannt gegeben.

Danach erfolgte eine Wortmeldung von Ortschaftsrat Luckhaupt, in der er darauf hinwies, dass unter Tagesordnungspunkt 3 „Verpflichtung der am 26. Mai gewählten Ortschaftsräte" der kommissarische

Ortsvorsteher Erhard Geörg selbst nicht verpflichtet worden war. Er schloss daraus, dass die soeben durchgeführte Wahl ungültig sei.

Da niemand diese rechtliche Bewertung in Frage stellte, führte der Ortschaftsrat nach der zuvor durchgeführten Verpflichtung Geörgs das Wahlverfahren entsprechend § 37 Abs. 7 GemO erneut durch. Auch bei dieser Wahl lagen im ersten und zweiten Wahlgang Stimmgleichheit der beiden Bewerber vor, sodass erneut das Los gezogen wurde. Bei diesem Losentscheid fiel das Los auf den Bewerber Armin Hangdorn.

Mit Schreiben vom 15.07.2019, das den Ortschaftsräten an diesem Tag zuing, widersprach der Vorsitzende dem zweiten Beschluss gemäß § 72 in Verbindung mit § 43 Abs. 2 GemO. Er begründete die Rechtswidrigkeit der Beschlussfassung damit, dass einer Verpflichtung nur deklaratorische Wirkung zukomme und Beschlüsse bzw. Wahlen, die vor der Verpflichtung gefasst wurden, gültig seien. Mit Schreiben vom 16.07.2019 (Zugang am 16.07.2019) wurde zur Sitzung am 24.07.2019 zur Beschlussfassung über den Widerspruch eingeladen.

In dieser Sitzung lehnte der Ortschaftsrat mit Stimmgleichheit (3:3 Stimmen) die Aufhebung des zweiten Beschlusses ab. Dagegen erhob der Vorsitzende mit Schreiben vom 25.07.2019 erneut Widerspruch und legte den Vorgang der Rechtsaufsichtsbehörde zur Entscheidung vor.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Verfügung vom 28.08.2019, eingegangen bei der Gemeinde Hüffenhardt am 02.09.2019, die Wiederholungswahl am 09.07.2019 beanstandet. Der Ortschaftsrat hat den zweiten Beschluss bis spätestens 15.10.2019 aufzuheben. Der Bescheid der Rechtsaufsichtsbehörde wurde allen Ortschaftsräten und Gemeinderäten per Mail am 03.09.2019 übermittelt. Die ausführliche rechtliche Begründung ist dieser Verfügung zu entnehmen. Im Wesentlichen kommt die Rechtsaufsichtsbehörde zu dem Ergebnis, dass die erste Wahl am 09.07.2019, nach welcher Erhard Geörg dem Gemeinderat als Ortsvorsteher vorgeschlagen werden soll, rechtmäßig war. Die Wiederholungswahl hätte daher nicht durchgeführt werden dürfen. Die fehlende Verpflichtung von Erhard Geörg war rechtlich unbeachtlich.

Die Sitzung des Ortschaftsrats zur Aufhebung des beanstandeten Beschlusses wurde vom Ortsvorsteher auf den 24.09.2019 anberaumt. Der Ortschaftsrat hatte den Beschluss zunächst vertagt. In der heutigen Ortschaftsratssitzung wird nun erneut über die Aufhebung des beanstandeten Beschlusses abgestimmt.

### **Beschlussvorschlag**

Nach dem ersten Beschluss vom 09.07.2019 wird Erhard Geörg dem Gemeinderat zur Wahl als Ortsvorsteher vorgeschlagen.

-Einstimmig-

### **zu Punkt 3**

Ortsvorsteher Geörg gibt bekannt, dass die Bemusterung in der Alten Kanzlei am 09.10.2019 angebracht wird. Bei Fragen zu den neuen Lampenköpfen besteht in der nächsten Gemeinderatssitzung, am 10.10.2019 die Möglichkeit, denn zu dieser Sitzung wird ein Sachverständiger der Netze BW anwesend sein.

Vom Ortschaftsrat kam die Bitte, ab sofort sämtliche Sitzungsvorlagen mit den Einladungen zur Ortschaftsratssitzung beizufügen.

Ein Zuhörer informierte sich ob mittlerweile ein Bewegungsmelder im Eingangsbereich des Rathauses in Kälbertshausen installiert ist. Dieser wurde bereits vom Bauhof installiert.